

2421 007 / 116

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 226/71

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Ida B. [REDACTED].

[REDACTED]/[REDACTED], rue d'A[REDACTED].

- Prozeßbevollmächtigte:

Klägerin und Beschwerdeführerin,

Rechtsanwälte Dr. [REDACTED] II,  
Dr. [REDACTED] und [REDACTED] K. -

gegen

Land Nordrhein-Westfalen,

vertreten durch die Landesrentenbehörde Nordrhein-Westfalen,

[REDACTED], [REDACTED]straße [REDACTED],

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat unter Mitwirkung des Senatspräsidenten Mai und der Bundesrichter von der Mühlen, Henkel, Fuchs und Dr. Thum in der Sitzung vom 2. Dezember 1971 beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 15. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 20. Januar 1971 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

- 3 -

Hinsichtlich der vegetativen Dystonie rügt die Beschwerde lediglich das Verfahren bei der Aufklärung des Sachverhalts (§ 176 Abs. 1 BEG). Auch wenn es erforderlich gewesen wäre, die Behandlungsräte über die Entwicklung dieses Leidens zu hören, würde ein Verfahrensmangel die Zulassung der Revision nicht rechtfertigen (BGE Nw 1967, 281 Nr. 33; 178 Nr. 27; 431 Nr. 42).

Der Berufungsrichter hat nicht verkannt, daß rechtlich auch die Gesundheitsschädigung, die durch die Verfolgung naher Angehöriger verursacht wird, entschädigungsfähig ist (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 BGG); er hat allenfalls den tatsächlichen Umstand übersehen, daß sich die Verfolgung des Ehegatten und der Tochter der Klägerin auf ihr Hochdruckleiden oder ihre Dystonie ausgewirkt haben könnte. Darin liegt weder eine Abweichung von der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs noch stellt sich eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung (§ 219 Abs. 2 Nr. 1 oder 2 BGG).

Hai

von der Mühlen



**JLaw – Gesetze und Urteile**  
Kostenlos  
Über 200 Gesetze  
Über 100.000 Urteile  
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)